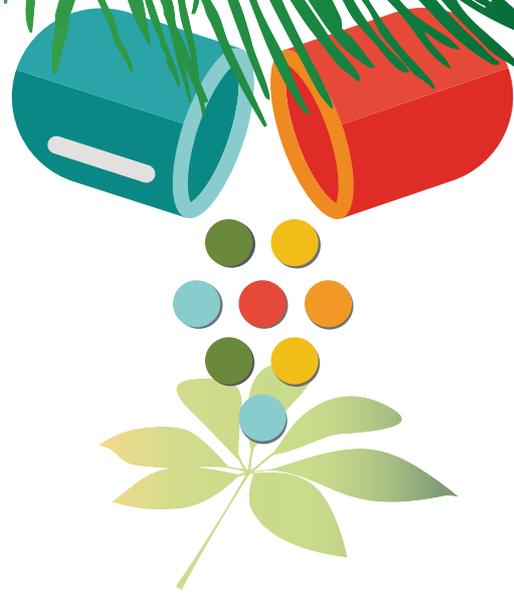


Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.



Sicher durch den Verordnungsdschungel

Flüssignahrung zulasten der Krankenkassen

Nach der Arzneimittelrichtlinie ist die Verordnung von Lebensmitteln zulasten der Krankenkassen grundsätzlich ausgeschlossen, da die Ernährung nicht zur Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen gehört. Hiervon gibt es jedoch – wie bereits bekannt sein dürfte – Ausnahmen.

Hierzu gehören:

- Eiweißhydrolysate,
- Aminosäuremischungen,
- Elementardiäten und
- Sondennahrung in medizinisch notwendigen Fällen.

Grundvoraussetzung für die Verordnung zulasten der Krankenkassen sind:

- Fehlende oder eingeschränkte Fähigkeit zur ausreichenden Ernährung, wenn alle anderen Maßnahmen erschöpft sind.

Vorrangige Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Schlucktraining,
- Lagerung des Patienten,
- ausreichende Mundhygiene,
- intensive Zuwendung (mehrfach am Tag Nahrung anbieten) und
- hochkalorische Nahrung mit handelsüblichen Lebensmitteln selbst hergestellt.

Wenn alle diese Maßnahmen erfolglos waren, kann zulasten der Krankenkassen verordnet werden.

Um Ihnen die Prüfung der Voraussetzungen und die Dokumentation zu erleichtern, haben wir auf unserer Website einen Fragebogen hinterlegt ([Praxis](#) ▶ [Verordnungen](#) ▶ [Arzneimittel](#) ▶ [Arzneimittel A bis Z](#) ▶ [Fragebogen zur Dokumentation für Ernährung zulasten der Krankenkassen](#)). Auf Anfrage stellen wir Ihnen auch gerne einen Tagesplan für hochkalorische Ernährung sowie Rezepte für hochkalorische Flüssignahrung zur Verfügung.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe		
	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel, Impfstoffe und Hilfsmittel		
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf		
Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de